

Organisatorisches

- Durch Veröffentlichung als Teil der Ausschreibung auf der Website und in den sozialen Medien, sowie durch den Aushang vor Ort ist sichergestellt, dass alle TeilnehmerInnen und BetreuerInnen ausreichend informiert sind.
- Langlaufloipen im Wettkampfbetrieb werden als Sportstätten eingestuft. Für TeilnehmerInnen und BetreuerInnen gilt daher die **2G-Regelung** (vollst. Geimpft / vollst. genesen).
- Ausgenommen sind noch nicht eingeschulte Kinder und **SchülerInnen bis 17 Jahren**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- **TeilnehmerInnen bzw. verantwortliche TrainerInnen** sind für die Einhaltung der Corona-Regelungen der gemeldeten Person(en) verantwortlich, Nachweis über das Anmeldeformular. Stichprobenartige Kontrolle durch den Veranstalter.
- Das Sportgelände (Start und Zielbereich) ist abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands. **Der Zugang zur Sportstätte wird kontrolliert.** Siegerehrungen finden im Außenbereich innerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands statt.
- Bei allen eingesetzten Helfern (Zeitnahme, Streckenposten usw.) handelt es sich um ehrenamtliche Helfer, für die die 2G+-Regel gilt wenn sie Kontakt zu Teilnehmern haben (z.B. Abnahme der Startnummer), ansonsten gilt die 2G-Regel.
- Die Einhaltung der Regelungen wird durch den Veranstalter überprüft. Bei Nicht Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch. (Ausnahme: Sportausübung)
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- **Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur gesunden Personen gestattet**, die keine typische Symptome haben, die auf eine Covid19- Infektion hindeuten. Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2- Infektion, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) ist die Teilnahme nicht gestattet.
- Meldet ein/e Teilnehmer/in **während der Veranstaltung** Erkältungssymptome oder Fieber, erfolgt eine sofortige Isolation der Person. Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht erfolgen.
- Durch die Start-/Ergebnislisten sind **alle TeilnehmerInnen dokumentiert**. Die Listen der anwesenden BetreuerInnen werden durch die jeweiligen Vereinsvertreter geführt und beim Veranstalter hinterlegt. Die Listen werden für die Dauer von 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Bei nachgewiesenen Positivfällen bei der Veranstaltung, werden die Listen dem Gesundheitsamt übersandt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** gibt es nur im Freien und nur zum Mitnehmen für Teilnehmer und erfasste Betreuer.
- Für die ehrenamtlichen Helfer bei der Verpflegungsausgabe besteht **Maskenpflicht**, genauso für Kunden beim Einkauf von Verpflegung.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu **keinen engen Warteschlangen** kommt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.